

DETAILS ZUM ÖAAB MODELL

Flexible Lebensplanung gefragt

Die Anforderungen im Berufsleben werden immer härter. Stress, Hektik, länger Arbeiten - diesem Druck wollen viele Arbeitnehmer entfliehen. „Einfach einmal mehr Zeit für sich und seine Kinder oder für die Weiterbildung zu haben. Dieser Wunsch bleibt meist verwehrt, denn ohne finanziellen Rückhalt ist das persönliche Vorhaben fast immer zum Scheitern verurteilt“, so ÖAAB-Landesobmann Franz Hiesl.

Steuervorteile ausschöpfen

Beim Zeitwertkonto wird die Mehrarbeit nicht höher besteuert. Die Überstunden würden sogar unbesteuert mit den Sozialversicherungsbeiträgen auf das Zeitwertkonto übertragen und wie bei der Betrieblichen Vorsorgekasse veranlagt. Im Bedarfsfall wird das Guthaben in Form von bezahlter Freizeit konsumiert und erst dann versteuert. Während der beruflichen Auszeit bleibt auch jeder sozial abgesichert.

Bei VW bereits erprobt

Das Modell hat der deutsche Autobauer Volkswagen in den Neunzigern in Wolfsburg entwickelt. Es hat sich bis heute bewährt. Franz Hiesl will dieser Idee daher auch in Österreich zum Durchbruch verhelfen und überzeugte sich selbst vor Ort von den Vorteilen dieses Konzepts. „Das Modell ist absolut zukunftstauglich“, ist Hiesl vom Zeitwertkonto überzeugt. Dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber würde die Möglichkeit gegenüberstehen, als attraktives Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter besser binden zu können, so der ÖAAB-Landeschef.

Zeitwertkonto beim oö. Landesdienst eingeführt

Gespag-Betriebsratsvorsitzender Harald Schwarzbauer und LH-Stv. Franz Hiesl haben sich geeinigt, dass das Zeitwertkonto mit 1. Juli 2010 im oö. Landesdienst und bei der Gespag als Pilotprojekt eingeführt wurde. ÖAAB-Bundesobmann Michael Spindelegger will das Zeitwertkonto künftig allen Berufsgruppen ermöglichen.

Zeitwertkonto

Einführung für alle Berufsgruppen gefordert!

◆ Der Folder gibt Antworten auf Fragen zu:

- Was ist ein Zeitwertkonto?
- Was bringt es?
- Wer sollte sich ein Zeitwertkonto zulegen?
- Wann ist es sinnvoll, mit dem ZWK anzufangen?

◆ Details zum ÖAAB Modell



Freiwilliges Ansparen ermöglicht später eine bezahlte Auszeit.

Der ÖAAB OÖ hat ein neues Modell für die flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit entwickelt - das „Zeitwertkonto“.

Damit lassen sich „berufliche Auszeiten“ oder ein früherer Pensionsantritt ohne Abschläge selbst finanzieren.

Freiwilliges Zeitwertkonto

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Was ist ein Zeitwertkonto (ZWK)?

Das ZWK ist eine flexible Sabbatical-Variante (mit dem Arbeitgeber vereinbarte Auszeit) und basiert auf völliger Freiwilligkeit, d.h. ein Ansparen erfolgt nur über Antrag der Arbeitnehmer/innen. Man kann es auch als eine Art Sparform bezeichnen, in der Mitarbeiter auf einen Teil ihres Einkommens (Brutto!) verzichten um diesen später verbrauchen zu können.

2. Was ist der wesentliche Vorteil bzw. wodurch unterscheidet sich das ZWK von bereits bekannten Sparformen?

Der wesentliche Vorteil ist sicherlich das sog. Bruttosparen, d.h. lohnabhängige Abgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherung, ...) sind erst zum Zeitpunkt des Verbrauchs zu leisten, d.h. die Beträge werden praktisch „Brutto für Netto“ gespart.

3. Wer sollte sich ein ZWK anlegen?

- Wer „sanft“ aus dem Berufsleben ausscheiden möchte, d.h. sich eine Teilzeitarbeit mit Zusatzeinkommen aus dem ZWK finanzieren möchte.
- Wer zusätzliche Beitragsjahre erwerben will, um dadurch eine höhere Pension oder einen früheren Pensionsantritt erreichen zu können.
- Wer beabsichtigt vor Pensionsantritt bereits aus dem aktiven Arbeitsleben auszuschneiden.
- Wer die Vorsorge für eine Auszeit treffen will (z.B. zu Ausbildungszwecken oder zur Pflege naher Angehöriger).

4. Wann ist es sinnvoll mit dem ZWK anzufangen?

Es ist natürlich sinnvoll so bald als – finanziell – möglich damit zu beginnen.

5. Wie schaut es mit der Laufzeit des ZWK aus?

Es gibt grundsätzlich keine Laufzeit und kann bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses angespart werden.

6. Wie hoch ist der Betrag den man ansparen kann und hat man die Möglichkeit diesen zu ändern?

Der Ansparbetrag beträgt bis zu 10% des Monatsbezuges und kann einmal pro Jahr geändert, bzw. auch völlig ausgesetzt werden.

7. Wie wird das angesparte Kapital wertgesichert?

Die Wertsicherung bzw. Veranlagung des angesparten Kapitals ergibt sich aus der Verzinsung der Bundesanleihen.

8. Kann man auch Einmalzahlungen leisten?

Nein, es muss immer ein Prozentsatz des Monatsbezuges sein. Man kann aber im Falle einer Einmalzahlung (Dienstjubiläum, Belohnung, Überstundenauszahlung...) im folgenden Jahr den Ansparbeitrag entsprechend anpassen!

9. Was passiert, wenn ich den Arbeitgeber verlasse?

Da das ZWK bei einer Betrieblichen Vorsorgekasse geführt wird, bleibt es unabhängig von einem Arbeitgeberwechsel bestehen.

10. Verfällt mein Guthaben am ZWK, wenn ich sterbe?

Nein. Das Guthaben geht auf die Erben über.

11. Gibt es während des Ansparens Infos über die Höhe des Guthabens?

Ja, es gibt eine jährliche Kontonachricht über das am ZWK angesparte Kapital.

12. Wie bzw. wann kann man das Guthaben verbrauchen?

Möchte man das Zeitguthaben bzw. Teile davon während des Arbeitsverhältnisses (sprich für eine Auszeit) verbrauchen, bedarf es einer Zustimmung des Arbeitgebers. Es besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf Verbrauch des Zeitguthabens vor Pensionsantritt.

13. Kann der AN „verpflichtet“ werden eine Auszeit zu nehmen?

Nein, selbstverständlich nicht! Wie bereits erwähnt kann ein Verbrauch des Guthabens nur einvernehmlich und über Antrag des Arbeitnehmers erfolgen.

14. Gibt es persönliche Beratungen zum ZWK?

Ja man kann persönliche Beratungen über den jeweiligen Betriebsrat in Anspruch nehmen. Grundsätzlich kann auch von der Faustregel: „10 Jahre lang - bei einem 10%igen Ansparbetrag = ca. 1 Jahr Zeitguthaben“ – ausgegangen werden.